Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.25, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–4 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mittl. in Neustadt: Gr. Meißnerg. 3 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile kostet 8 Silben 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Anfrage oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 2c., pro Zeile 20 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an.
Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Lobeck & Co.,
Hoflieferanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Altmarkt 2.**

Praktische
Reise-Anzugs-Stoffe.
Einzel-Verkauf:
Schreibergasse 2
J. Unbescheid & Söhne

C. HESSE ✦ ALTMARKT
Königlicher Hoflieferant
Grösstes Specialgeschäft für weibl. Handarbeiten.
Neuheiten für **Frühjahr** und **Sommer.**
Gestickte Brautkissen in allen Preislagen.
Reichste Auswahl aller Tapisserie-Materialien.

Eing. Schutzm. **Carl Tiedemann,** Hoflieferant. Gegr. 1833.

Bester **Fussbodenanstrich** ist
Tiedemann's Bernsteinöllack
mit Farbe, über Nacht trocknend, nicht klebend.
Altstadt: Marienstr. 10, Amalienstr. 18, Zwickauerstr. 40. Neust.: Heinrichstr. (Stadt Görlitz).

Zur **Ausstellung** empfiehlt die
Dresdner Champagner-Fabrik
prämiirt mit K. S. Staatspreis, im „Wendischen Fischhaus"
König-Sekt
in Flaschen und Gläsern, verschenkt durch G. Albrecht.

Solide, elegante deutsche und **englische Tuchwaaren**
empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20,** Ecke Margarethenstrasse (3 Raben).

Nr. 177. Spiegel: Neueres zur Polenfrage. Hofnachrichten, Amtliche Bekanntmachungen, Ausstellung des sächs. Handwerks und Kunstgewerbes, Der diesjährige Pfingstverkehr, Gerichtsverhandlungen, Kreisausschußsitzung. | Muthmaßliche Witterung: Ruhig, Gewitterneigung. | **Sonntag, 28. Juni.**

An die geehrten Leser!

Bei der bedeutenden Auflage der „Dresdner Nachrichten" ist es nothwendig, die **Bestellungen** auf das

dritte Vierteljahr 1896

bei dem betreffenden Postamte **sofort** bewirken zu wollen, da andernfalls auf ungestörte Fortlieferung bez. rechtzeitige Neulieferung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.

Die Bezugsgebühr beträgt bei den **Kaiserl. Postanstalten** im Reichsgebiet **vierteljährlich 2 Mark 75 Pf.**, in Oesterreich-Ungarn **2 Fl. 53 Kr.** und im Auslande **2 Mark 75 Pf.** mit entsprechendem Postzuschlage.

Alle Postanstalten im Deutschen Reiche, in Oesterreich-Ungarn und im Auslande nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.

Für **Dresden** nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Dienststunden Bestellungen zum Preise von **2 Mark 50 Pf.** (einschließlich Bringerlohn) entgegen.

Neu- und Abbestellungen, sowie die Anzeigen über erfolgte **Wohnungsveränderungen** in Dresden, wolle man entweder **persönlich** anbringen oder **schriftlich** — nicht durch Fernsprecher — an die Geschäftsstelle gelangen lassen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten",
Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Die Grenzverhältnisse im Westen, Norden und Osten des Reiches lenken neuerdings die verschärfte Aufmerksamkeit der zuständigen Centralgewalt auf sich. In Elsaß-Lothringen haben die Nachwahlen zu den Gemeindevertretungen ein wenig erfreuliches Ergebniß gezeitigt, indem das Deutschthum verschiedentlich dem Ansturm des französischen Klerikalismus und des revolutionären Sozialismus unterlegen ist. Wenn es auch verkehrt wäre, aus dieser Thatsache unmittelbar bedenkliche Rückschlüsse abzuleiten, so liegt darin doch jedenfalls eine Mahnung an die Reichsregierung, ein wachsames Auge auf die dortigen Zustände zu halten und in geschickter Weise die Germanisirung Elsaß-Lothringens mehr als bisher zu fördern. Eine Nuance bedrohlicher erscheinen bereits die Verhältnisse an der Grenze Nordschleswigs, wo in der letzten Zeit eine ungemein gehässige dänische Agitation betrieben wird, die zu vielfachen Gegenmaßregeln seitens der deutschen Behörden Anlaß giebt. Wer die fanatische Art, mit der das Dänenthum dort oben agitirt, einmal kennen gelernt hat, weiß nur zu wohl, daß solchen Elementen gegenüber eine Methode à la Manteuffel, die an der Westgrenze bis zu einem gewissen Grade nicht nur ihr Gutes hat, sondern sogar unentbehrlich ist, gänzlich unangebracht sein würde. Die Lage an den beiden vorgedachten Stellen ist aber ihrer nationalen Tragweite nach in keinen Vergleich zu stellen mit der gewaltig anschwellenden großpolnischen Agitation, die sich im Osten des Reiches breit macht. Den Polen gegenüber geht es mit den bisher beliebten kleinen Mitteln in Zukunft nicht mehr ab. Eine nachdrückliche Germanisirungsarbeit im großen Stil muß erfolgen, wenn nicht das Deutschthum im Osten des Reiches ernstlich gefährdet werden soll. Ueber diese Nothwendigkeit der Regierung die Augen zu öffnen, dazu sind die jüngsten Vorgänge im Polengebiet nach jeder Richtung angethan.

Ob die Regierung sich der Gefahr, die im Verzuge liegt, in der polnischen Frage bewußt ist, wird sich aus der Erledigung des zur Zeit schwebenden Falles des Propstes Szadzynski erkennen lassen. Der genannte Propst soll sich die Freiheit genommen haben, den ihm unterstellten Schulkindern das von der staatlichen Behörde vorgeschriebene Beten in deutscher Sprache zu untersagen und zu erklären, daß die deutsch betenden Kinder nicht zu den heiligen Sakramenten zugelassen würden. Wenn die eingeleitete Untersuchung die Richtigkeit der Beschuldigung ergeben sollte, so könnte nur eine empfindliche Ahndung eine so schwere, durch keinen Schimmer sachlicher Begründung gerechtfertigte, lediglich vom polnischen Nationalhasse eingegebene Auflehnung wider die staatliche Autorität angemessen sühnen. Jede Halbheit in dieser Beziehung wäre eine unverzeihliche Schwäche, die das Polenthum zu neuen Anmaßungen direkt herausfordern würde. Die Affaire Szadzynski ist lediglich ein Ausfluß des Geistes der Auflehnung und Widersetzlichkeit im Großen, der zur Zeit das polnische Element beherrscht, und von diesem Gesichtspunkt will der Fall beurtheilt sein.

Einen drastischen Beleg für die „gehobene" Stimmung, in der sich das Polenthum befindet, giebt die letzte Kirchenvisitation des Erzbischofs von Stablewski in seiner Diözese. Das war nach den übereinstimmenden Schilderungen deutscher Beobachter nicht blos die Reise eines kirchlichen Oberhirten, dessen Weg die frommen Gläubigen mit Blumen bestreuen; das war zu einem guten Theil der Zug eines national-polnischen Triumphators mit all' dem dazu gehörigen Pomp und Gepränge. In den „Hamb. Nachr." wird in einer den Fall erörternden Zuschrift aus Posen an den politischen Hintergrund der abergläubischen Verehrung erinnert, die die Polen ihrem Primas zollen. In früheren Zeiten war nämlich der Erzbischof von Posen und Gnesen der Zwischenkönig Polens bis zur Neuwahl des Königs. Diese Auffassung von der Stellung des Erzbischofs sei noch heute unter der polnischen Bevölkerung lebendig und werde von dem Klerus geflissentlich genährt. So lange die Wiederherstellung der alten polnischen „Herrlichkeit" nicht erfolgt sei, gelte der Erzbischof von Posen und Gnesen als der „stille König über sein Volk". Der preußischen Regierung kann natürlich dieses Verhältniß nicht unbekannt sein und sie hat daher, wie die bezeichnete Zuschrift hervorhebt, die Pflicht gegen den Staat und die Krone, der sie dient, Alles zu beseitigen, was zur Belebung einer antipreußischen und antimonarchischen Agitation beitragen kann. Als nächste Maßregel in dieser Richtung wird die Umänderung der jetzigen roth-weißen Provinzialfarben Posen's gefordert, aus dem Grunde, weil dieselben sich mit den polnischen Farben decken. Wenn nun das Volk bei dem Einzuge des Erzbischofs überall roth-weiße Farben, Schärpen und Kokarden sieht, so lebt es sich um so mehr in den Glauben hinein, daß die ganzen Veranstaltungen unter den Augen der preußischen Regierung der Verherrlichung des wiedererstrebten polnischen Nationalstaates gelten. Die „Hamb. Nachr." stehen deshalb nicht an, die Frage der Aenderung der Provinzialfarben für eine solche von „weittragendster Bedeutung" zu erklären.

Die innerpolitische Lage scheint leider im Augenblick der Entfaltung einer besonderen Energie gegenüber den Polen nicht günstig zu sein. Es wird sich bald zeigen müssen, ob das beängstigend freundschaftliche Verhältniß zwischen Regierung und Centrum einen Einfluß auf die im nationalen Interesse unbedingt nothwendigen Maßnahmen gegen das Polenthum auszuüben vermag. Daß die Politiker des Centrums nach Kräften bestrebt sein werden, die Polen in Schutz zu nehmen, daran kann nach der Haltung der Centrumspresse nicht wohl gezweifelt werden, die sich zu den seltsamsten Gedankensprüngen versteigt, um die Polen herauszureißen. So versichert ein leitendes rheinisches Blatt, daß die Polen eine überaus tolerante Nation seien und führt zum Beweise die Thatsache an, daß sie seiner Zeit den aus anderen Ländern vertriebenen Juden ein Asyl gewährt hätten. Wenn aber die Polen duldsam sind, so folgert das Blatt weiter, so muß sich auch mit ihnen leben lassen, und wenn die Deutschen nicht verstehen, mit den Polen zu leben, so sind die Deutschen eben der schuldige Theil. Die zweite Folgerung wird zwar nicht direkt ausgesprochen, ergiebt sich aber aus der ganzen Tendenz des Artikels mit Nothwendigkeit. Man sagt zwar, daß deutsche Katholiken, die die polnische Wirthschaft am eigenen Leibe spüren, manch' kerniges Wörtlein gegen die „Wasserpollacken" fallen lassen und die ganze Gesellschaft dahin wünschen, wo der Pfeffer wächst. Derartige natürliche Regungen dürfen aber aus „höheren" Rücksichten öffentlich nicht verlautbart werden. Wie wenig die Polen in den Katholiken deutscher Zunge ihre Glaubensgenossen achten, zeigte sich im Vorjahr bei einer Ersatzwahl zum Reichstage, bei der die polnischen Wähler die deutschen Katholiken thätlich bedrohten unter dem wilden Rufe: „Schlagt die deutschen Hunde todt!" Solche Erfahrungen sind doch wahrlich nicht dazu angethan, die polnische Bevölkerung in dem Licht einer besonderen Toleranz erscheinen zu lassen. Auch die beiden deutschen Lehrer, die in einem polnischen Orte kein Essen erhalten konnten, so daß sie gezwungen waren, sich ihre Mahlzeiten selbst zu bereiten, bis schließlich der Eine vor Erschöpfung zusammenbrach, wissen ein Liedchen von der angeblichen polnischen Duldsamkeit zu singen. Toleranz kann den Polen nur Derjenige beilegen, der auf dem Standpunkte steht, daß jede Aeußerung polnischen Hochmuths durch einen Akt deutscher Demuth quittirt werden müsse. Das Centrum scheint zu einer solchen Politik gegenüber den Polen aus kirchenpolitischen Gründen geneigt zu sein, und man darf also voraussetzen, daß es seinen Einfluß in diesem Sinne bei der Regierung geltend machen werde. Angesichts dieser Gefahr hat die nationale Presse die unabweisbare Pflicht, von der Regierung die Versagung jedwedes Zugeständnisses in der Polenfrage nachdrücklich zu fordern und dem in manchen Dingen vielleicht allzu milden und sanften Fürsten Hohenlohe ein „Landgraf, werde hart!" zuzurufen.

Die hochgehenden Wogen der polnischen Agitation tragen auf ihren vom nationalen Fanatismus gekrönten Kämmen zugleich die Erinnerung an drei erhebende Kundgebungen heran, die im Namen des bedrohten Deutschthums jener Gegenden vor zwei Jahren ergangen sind: die beiden Reden des Kaisers in Danzig und Marienburg, deren Gedächtniß dieser Tage der Oberpräsident von Westpreußen v. Goßler bei der Eröffnung der westpreußischen Gewerbe-Ausstellung in Graudenz mit bedeutsamer Beziehung auf die polnischen Herausforderungen im rechten Augenblicke erneuert hat, und die Auslassungen des Fürsten Bismarck über die Polenfrage gegenüber der Deputation der Posener unmittelbar nach jenen beiden Kaiserreden. Das kernige Deutschthum, zu dessen Bethätigung damals der Kaiser aufrief, sei der Leitstern der deutschen Politik gegenüber dem Polenthum, von dem wir nach der Aeußerung des Fürsten Bismarck bei der erwähnten Gelegenheit in Bezug auf das feste nationale Zusammenhalten noch etwas lernen könnten. 48 Millionen Deutsche stehen gegen 2 Millionen Polen und diese 2 Millionen sind von der Art, daß einer ihrer Wortführer, der Abgeordnete Wolszlegier, jüngst mit dem ganzen Feuer eines unbändigen nationalen Hasses in einer Versammlung in der deutschen Reichshauptstadt öffentlich zu erklären wagte: „Wir Polen werden nun und nimmermehr Deutsche." Diese unbezweifelbare Wahrheit muß sich die deutsche Politik gegenüber den Polen zur Richtschnur nehmen. Dann, aber auch nur dann wird sie niemals in den Fehler verfallen, um der 2 Millionen Polen willen ein deutsch-nationales Interesse auf das Spiel zu setzen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 27. Juni.

* **München.** Wie die „Allgem. Ztg." meldet, ist Prinz Ludwig von Bayern gestern in Hamburg eingetroffen und wird am Montag Vormittag in Kiel auf der „Hohenzollern" vom Kaiser empfangen werden.

* **Paris.** Die Kammer hat nach zweitägiger Debatte das Amendement Guesde, welches die Arbeitszeit der Frauen und Kinder auf 8 Stunden festsetzt, mit 392 gegen 152 Stimmen abgelehnt.

* **Tiflis.** Die Zeitung „Neue Rundschau" meldet, daß in Teheran ein Attentat auf den Schah verübt wurde. Der Schah blieb unverletzt. Der Attentäter, welcher der Sekte der Babisten angehören soll, wurde sofort verhaftet.

Berlin. Reichstag. Die Berathung des **Familienrechtes** wird fortgesetzt bei dem Titel „rechtliche Stellung des unehelichen Kindes". — Abg. Stadthagen (Soz.) befürwortet einen Antrag Auer, welcher die Rechte der unehelichen Kinder erweitern will. — Abg. v. Strombeck (Centr.): Die Zahl der unehelichen Kinder stellt sich auf etwa über 9 Prozent. Es stehe fest, daß gerade unter den unehelichen Kindern die Sterblichkeit außerordentlich groß sei. Auch das sei ein Grund, den Antrag anzunehmen. Alledem, was Vorredner über Rücksichten der Gerechtigkeit gesagt habe, könne er nur unbedingt zustimmen. — Abg. v. Stumm (Reichsp.) ist gegen den Antrag. Er will den Vater völlig preisgeben, kann aber dem Antrage gerade im Interesse des Kindes nicht zustimmen. Das Interesse des Kindes gehe dahin, eine anständige Mutter zu haben. Lasse man aber die exceptio plurium wegfallen, dann trete an die Stelle einer Gefallenen die Dirne. — Abg. Haußmann (südd. Volksp.) drückt sich ebenfalls gegen den Antrag aus. In den in Frage stehenden Fällen wäre es ein Widersinn, aus Humanitätsrücksichten irgend Einen als Vater herauszugreifen. — Abgg. Rintelen und Gröber (Centr.) sprechen ebenfalls gegen den Antrag. Rechtsgrund für solche väterliche Verpflichtungen könne doch niemals die bloße Möglichkeit der Vaterschaft sein, sondern der Nachweis. — Der Antrag Auer wird abgelehnt gegen die Sozialisten, v. Strombeck und Theile der beiden freisinnigen Parteien. — Bei dem Abschnitt „Vormundschaft" (§ 1783) befürwortet Abg. v. Staudy (kons.) einen Antrag Manteuffel, die Anlegung von Mündelgeldern in allgemeinen landschaftlichen oder ritterschaftlichen Pfandbriefen zuzulassen, während nach der Vorlage und nach den Kommissionsbeschlüssen nur solche Pfandbriefe zugelassen sind, welche der Bundesrath für dazu geeignet erklärt hat. In Bezug auf die landschaftlichen Pfandbriefe müsse sich übrigens der Reichsbank-Präsident im Gegensatz zum Reichskanzler befinden, denn ihm liege eine Verfügung des Reichskanzlers vom 12. August 1895 vor, in welcher die Gleichwerthigkeit jener Pfandbriefe zu den Staatspapieren anerkannt werde. — Minister v. Hammerstein bemerkt unter Hinweis auf die Verhandlung vom 18. Juni, es werde demnächst eine allen Mißdeutungen entgegentretende Richtigstellung im „Reichsanzeiger" erscheinen. Heute beschränke er sich auf folgende Erklärung, die er verliest: „Die Landschaften stehen ständig unter staatlicher Beaufsichtigung; sie bedürfen nicht nur der Genehmigung ihrer Statuten, sondern auch ihr Geschäftsbetrieb wird dauernd überwacht. Die landschaftlichen Beamten sind mittelbar Staatsbehörden." Auf Grund dessen hat die preußische landwirthschaftliche Verwaltung die bestimmte Ueberzeugung, daß die Pfandbriefe und zwar sämmtliche Systeme erstklassige Papiere sind, deren vollkommene Sicherheit außer allem Zweifel ist. Die landwirthschaftliche Verwaltung befindet sich dabei in keinerlei Meinungsverschiedenheit mit dem Herrn Reichsbank-Präsidenten, dessen damalige Aeußerungen sind nur Mißdeutungen unterlegen. Der Herr Reichsbank-Präsident hat mich auch ersucht, hier ausdrücklich zu erklären, daß auch er diese landschaftlichen Pfandbriefe durchaus für erstklassige Papiere hält, und daß auch die Reichsbank dementsprechend verfährt und auch bei Lombarden zwischen den einzelnen Gruppen keinen Unterschied mache. — Abg. Gamp (Reichsp.) begründet seinen Antrag, welcher eine Gleichstellung der landschaftlichen Pfandbriefe wenigstens mit den kommunalen Papieren herbeiführt. Die Deklassirung der landschaftlichen Pfandbriefe in dem vorliegenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches habe in landwirthschaftlichen Kreisen Erbitterung hervorgerufen. Sein Antrag solle wenigstens bewirken, daß landschaftliche Pfandbriefe und kommunale Papiere erst dann als Mündelgelderanlage dienen dürfen, wenn der Bundesrath sie hierzu geeignet erklärt. — Staatssekretär Nieberding bestreitet, daß § 1783 dazu angethan sei, Erbitterung in den landwirthschaftlichen Kreisen zu erregen. Mit dem Antrage des Abg. Gamp erklärt er sich einverstanden. — Der Antrag Gamp wird angenommen. — Es folgt das fünfte Buch, „Erbrecht". Bei dem Abschnitt „Erbfolge" soll nach § 1907 der überlebende Ehegatte des Erblassers neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben Großeltern zur Hälfte der Erbschaft gesetzlicher Erbe sein. — Abg. v. Stumm (Reichsp.) beantragt, statt „oder neben Großeltern" zu setzen „und dritter Ordnung". Nach kurzer Debatte wird der Antrag gegen die Stimmen der Reichspartei abgelehnt. — § 2205 der Kommissionsbeschlüsse bestimmt, daß ein Testament errichtet werden kann, 1. vor einem Richter oder einem Notar, 2. durch eine von dem Erblasser geschriebene oder unterschriebene Erklärung. — Abg. Dr. Puchka (kons.) beantragt die Streichung von Nr. 2. — Abg. Kauffmann (freis. Volksp.) empfiehlt einen Antrag Lenzmann, der sich dem Sinne nach mit dem Antrage Puchka deckt. — Badischer Bevollmächtigter v. Jagemann spricht sich für Ablehnung der Anträge aus, ebenso wie die bayrische, so besorge auch die badische Regierung im Gegensatz zu der Mehrheit der Anderen von der Zulassung des Privat-Testaments keine Gefahr. Gerade dieser Form letztwilliger Verfügung gehöre die Zukunft. — Staatssekretär v. Nieberding beschränkt sich auf die kurze Erklärung, die Mehrheit der verbündeten Regierungen beharre auf ihrem Standpunkte, und er bitte daher um Annahme der vorliegenden Anträge. — Abg. v. Cuny (nat.-lib.) spricht über diese Erklärung sein aufrichtiges Bedauern aus. Seine rheinischen Landsleute und auch die Elsässer halten das eigenhändige Testament für ein werthvolles persönliches Freiheitsrecht; er wundere sich über die Stellungnahme der Freisinnigen. Er bittet um Ablehnung der Anträge. — Abg. Stephan-Beuthen (Centr.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners durchaus an, ebenso Abg. v. Stumm, dagegen spricht sich Abg. Garc-Lübeck lebhaft gegen die Zulassung privatschriftlicher Testamente aus, namentlich auch deshalb, weil dadurch dem Vorschub geleistet werde, daß die Errichtung des Testaments erst zu einer Zeit erfolge, wenn der Testator sich bereits schwach fühlt und in solchen schwachen Stunden allerlei Beeinflussung zugängig sei. — Nachdem noch die Abgg. Simonis und Enneccerus sich für die Zulassung des eigenhändigen Testaments geäußert, werden die Anträge Lenzmann und Puchka abgelehnt gegen einige Freisinnige und Konservative. — Bei dem Abschnitt „Pflichttheil" befürwortet Abg. Graf Mirbach einen Antrag, durch einen neuen Paragraphen 2311a anzuordnen, daß die Vorschriften über das Pflichttheil auf den Nachlaß in land- und forstwirthschaftlichen Grundstücken keine Anwendung finden. Die Einrichtung des Pflichttheiles führe bei der Landwirthschaft zu der Ueberschuldung. — Abg. Enneccerus (nl.) wendet gegen den Antrag ein: Welche Ungerechtigkeit wurde darin liegen, auf einen Erben allen nachgelassenen Besitz zu häufen und die anderen leer ausgehen zu lassen. Das wäre eine tiefgehende Verschlechterung des gemeinen Rechts. — Geh. Rath Görner spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. — Der Antrag Mirbach wird abgelehnt. — Damit ist die **Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches** beendet, und das Haus wendet sich dem **Einführungsgesetz** zu. — Abg. Stadthagen (soz.) empfiehlt einen Antrag, durch Aufnahme eines neuen Artikels ein Vereins-Nothgesetz dahin zu er-

Reine Freude
Triumph-Seife
ist doch die beste für Wäsche und Haushalt